



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03659**  
Datum: 02.02.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Burkert, Silke, Dr.  
Eigendorf, Eric  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Novellierung der StVO**

Am 19.04.2021 wurde die StVO, am 08.11.2021 die VV-StVO novelliert. Damit sind vor allem Neuregelungen zu Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeilen in Kraft getreten, die den Radverkehr sicherer und attraktiver machen sollen. Grünpfeile für Radfahrer:innen sind nunmehr möglich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Potentiale sieht die Stadtverwaltung für Anwendungen dieser Regelungen in Halle?
2. Inwieweit wird die Einführung von Maßnahmen (z.B. Grünpfeilen), die hierauf beruhen, vorbereitet?
3. Inwiefern gibt es bereits Prüfungen, an welchen Kreuzungen eine Einführung von z.B. Grünpfeilen möglich ist?
  - a. wenn ja bis wann wird eine Einführung geplant?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
Verkehrspolitische Sprecherin  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Novellierung der StVO**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03659**  
**TOP: 10.25**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Potentiale sieht die Stadtverwaltung für Anwendungen dieser Regelungen in Halle?**

Die Vorschriften zur Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr entsprechen weitgehend den strengen Voraussetzungen zum allgemeinen Grünpfeil und gehen über diese noch hinaus. Im Ergebnis der geltenden Einschränkungen werden sich kaum weitere Einsatzmöglichkeiten ergeben. Die signalgeregelten Kreuzungen und Einmündungen im Stadtgebiet sind hinsichtlich des Einsatzes des allgemeinen Grünpfeils bereits geprüft. Werden neue Lichtsignalanlagen geplant bzw. in Betrieb genommen, wird bereits im Vorfeld deren Einsatz untersucht.

**2. Inwieweit wird die Einführung von Maßnahmen (z.B. Grünpfeilen), die hierauf beruhen, vorbereitet?**

Es finden derzeit keine allgemeinen vorbereitenden Arbeiten statt. Jede verkehrsbehördliche Anordnung, so auch die eines Grünpfeils für Radfahrer, ist eine Einzelfallentscheidung unter den strengen Voraussetzungen der StVO sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift.

**3. Inwiefern gibt es bereits Prüfungen, an welchen Kreuzungen eine Einführung von z.B. Grünpfeilen möglich ist? Wenn ja bis wann wird eine Einführung geplant?**

Gegenwärtig bestehen keine solchen Prüfverfahren. Aus verkehrsbehördlicher Sicht findet die StVO bei allen Planungen und Bauvorhaben, aber auch bei der Überprüfung bestehender verkehrsbehördlicher Anordnungen regelmäßig Anwendung. Das gilt nun auch für die neuen Regelungen zum Grünpfeil für Radfahrer. Verkehrsbehördliche Anordnungen sind jedoch nur dann zu treffen, wenn sie im Einzelfall zwingend erforderlich sind.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister